

Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Stadtentwicklungsverband Ulm / Neu-Ulm hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

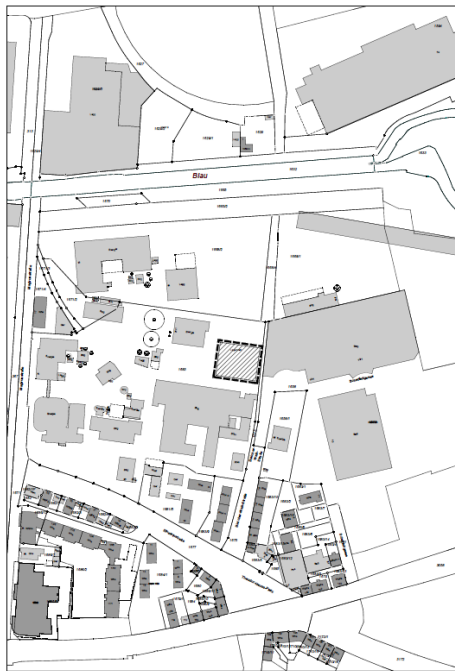
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wärmespeicher Heizkraftwerk Magirusstraße“

Der künftige Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst einen Teilbereich aus Flurstück Nummer 1683 der Gemarkung Ulm, Flur Ulm.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Es gilt der Bebauungsplanvorentwurf der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht vom 14.11.2022.

Kurzdarstellung:



Das Vorhaben umfasst die Errichtung eines Wärmespeichers mit einer geplanten Höhe von ca. 76 m und einem Durchmesser von ca. 25 m sowie eines ca. 5m hohen Anbaus für Polsterdampferzeuger und Schaltanlagen auf der von einer Mauer umgrenzten Kohlelagerfläche. Die Höhe des Speichers ergibt sich aus dem notwendigen Mindestdruck an der Übergabestation Böfingen im Osten der Stadt. Um auf unerwartete bauliche Änderung in der weiteren technischen Planung und Detaillierung reagieren zu können, werden im Bebauungsplan Maximalwerte von 80 m Höhe und 26 m Durchmesser festgesetzt.

Der Wärmespeicher wird in Zeiten geringen Wärmebedarfs mit der vom Kraftwerk erzeugten Energie in Form von heißem Wasser mit bis zu 110° C geladen und steht in Zeiten hohen Wärmebedarfs zur Abdeckung von Spitzen zur Verfügung. Zudem bietet er eine Verbesserung der Versorgungssicherheit bei ungeplanten Kurzstillständen von Erzeugungsanlagen und eine sogenannte Black-Out-Sicherheit, um bei Stromausfall den notwendigen Druck im Fernwärmenetz aufrecht zu erhalten.

Durch den Wärmespeicher lassen sich bis zu 25% der fossilen Energieträger einsparen und durch erneuerbare Energien wie z.B. Hackschnitzel ersetzen. Dies führt auch zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen von bis zu 100.000 Tonnen in 20 Jahren, was 5.000 Tonnen pro Jahr entspricht. Zudem erhöht sich auch der sehr gute Primärenergiefaktor der Ulmer Fernwärme.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen werden zur Einsicht **vom 30.01.2023 bis einschließlich 13.02.2023** im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer

0.001 öffentlich dargelegt. Für Auskünfte und Erörterungen stehen die Mitarbeiter im Bürgerservice Bauen während den Dienstzeiten zur Verfügung.

Wir empfehlen unter folgendem Link einen Termin zu vereinbaren:

<https://connect.shore.com/bookings/verwaltungsgebäude-munchner-str-2/services?locale=de&origin=standalone>

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, eingesehen werden.

Zusätzlich wird ein **Informationsabend** für die Öffentlichkeit **am 02.02.2023 ab 19 Uhr** im Vortragsraum des Biomasseheizkraftwerks I stattfinden. Der Zugang erfolgt über den Besucherparkplatz der **Fernwärme Ulm, Einsteinstraße 18**. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Äußerungen können schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm oder mündlich zur Niederschrift oder nach vorheriger Terminvereinbarung während der Auslegungsfrist im Bürgerservice Bauen vorgebracht werden. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Zum Bebauungsplanvorentwurf liegen ein Vorentwurf des Umweltberichtes und eine artenschutzrechtliche Prüfung vor, die ebenfalls eingesehen werden können.

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

| | |
|-----------------------|----------------------------------------|
| Montag | 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag und Mittwoch | 8.00 - 12.30 Uhr |
| Donnerstag | 12.30 - 17.00 Uhr* |
| Freitag | 8.00 - 12.30 Uhr |

*17.00 - 18:00 nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Tag der Veröffentlichung: 21.01.2023